

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

DER STADT BURGHAUSEN

IM HELMBRECHTSAAL DES STADTSAALGEBÄUDES

AM 26.04.2023

FOLGENDE 24 STADTRAT-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Florian Schneider

Zweiter Bürgermeister

Herr Norbert Stranzinger

Dritter Bürgermeister

Herr Stefan Angstl

Stadtrat

Frau Sabine Bachmeier

Herr Norbert Englisch

Herr Alex Gassner

Frau Doris Graf

ab 14:10 Uhr

Herr Franz Kammhuber

Herr Roland Resch

Frau Christa Seemann

Herr Dr. Markus Braun

Frau Isabelle Brodschelm

Herr Heinz Donner

Herr Bernhard Harrer

Herr Frank Kokott

Frau Dr. Julia Jeschko

Frau Maria Kapsner

Herr Gunter Strebel

Herr Stefan Niedermeier

Herr Peter Schacherbauer

Herr Hartmut Strachowsky

Herr Klaus Schultheiß

Frau Dr. Birgit Schwab bis 16:25 Uhr

Herr Thomas Schwembauer bis 16:50 Uhr

Berichterstatter

Herr Michael Bock

Herr Oliver Fischeneder

Frau Silvia Gürtner

Frau Ursula Hauser

Frau Ute Werner

Frau Doris Winkler

Herr Manfred Winkler

Protokollführerin

Frau Astrid Ebert

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Stadtrat

Frau Hedwig Mittermeier beruflich verhindert

Erster Bürgermeister Florian Schneider eröffnet um 14:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt. Die vorgetragene Entschuldigung wird anerkannt.

Mit allen 24 Stimmen.

Totengedenken für
Herrn Georg Koch
Ehemaliger Mitarbeiter der Stadt Burghausen

Am 6. April 2023 verstarb Herr Georg Koch im 72. Lebensjahr.

Herr Koch war vom 1. Mai 1976 bis zum 31. Januar 2007 als Plattenfahrer bei der Stadt Burghausen tätig.

Herr Koch war bis zu seinem Renteneintritt ein hoch geschätzter und sehr beliebter Kollege und Mitarbeiter, der die städtischen Platten mit großer Leidenschaft über die Salzach steuerte und mit seinem Fachwissen und seinem Humor tausende von Fahrgästen begeistert hat.

Die Stadt Burghausen wird Herrn Georg Koch stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 15. März 2023**
2. **Bau- und Grundstücksangelegenheiten**
 - 2.1. Bebauungsplanverfahren Nr. 79a für den Bereich Hechenbergstraße (südlich), Immanuel-Kant-Straße (westlich), Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 79; Behandlung der Erkenntnisse aus der GrobAbstimmung; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
 - 2.2. Umbau und Sanierung der Büros Umweltamt, Gebäudemanagement, Tiefbau, Untere Bauaufsicht und Einwohnermeldeamt im Rathaus.
 - 2.3. Fahrradstraße Marienberger und Lindacher Straße
 - 2.4. Neustadtgestaltung Teilprojekte
 1. Grundsatzbeschluss
 2. Bauausführung
 3. Kostenübernahme Maßnahmen
 4. HHMittel
3. **Finanzangelegenheiten**
 - 3.1. Vorbereitung des Rechnungsabschlusses 2022
4. **Sonstiges**
 - 4.1. Verordnung der Stadt Burghausen zur Regelung der Ordnung u.a. auf dem Bürgerplatz
 - 4.2. Bestätigung des Kommandanten der freiwilligen Feuerwehr Burghausen und seiner Stellvertreter
 - 4.3. Tempo 30 in Innenstädten - Antrag der Grünen Fraktion vom 22.03.2023
 - 4.4. ÖPNV; Einführung des Deutschlandtickets
 - 4.5. City-Bus

Anfragen/Sonstiges

1. Förderung Technikum
2. Reallabor
3. Krankenhaus / Runder Tisch
4. Biennale und weitere Termine
5. Gesetzgebung "Heizung"
- 6.. Bus Notaufnahme Altötting
7. Integrationsbeirat
8. Teilstationäres Hospiz
9. Geothermie Halsbach / Fernwärme
10. Bauarbeiten Mautnerstraße
11. Radständer Wöhrsee
12. Elektroladesäulen
13. 2. Becken Hallenbad
14. Altstadtmarkt
15. Kindergartenplätze

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 15. März 2023**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 24 Stimmen.

2. **Bau- und Grundstücksangelegenheiten**

2.1. **Bebauungsplanverfahren Nr. 79a für den Bereich Hechenbergstraße (südlich), Immanuel-Kant-Straße (westlich), Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 79; Behandlung der Erkenntnisse aus der GrobAbstimmung; Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Frau Stadträtin Graf erscheint zur Sitzung.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 79a lag in der Zeit vom 18.01.2023 bis einschließlich 20.02.2023 öffentlich aus. Die Träger öffentlicher Belange, der Grundstückseigentümer und die Grundstücksnachbarn wurden um Stellungnahmen gebeten. Das Planungskonzept und die Begründung wurden auch auf der Homepage der Stadt Burghausen bekanntgemacht.

Es sind folgende Anregungen/Einwände/Hinweise eingegangen:

Bayernets GmbH, München (19.01.2023)

Es bestehen keine Einwände.

Landratsamt Altötting -Abteilung 2 / Bodenschutz - (25.01.2023)

Es bestehen keine Einwände.

Landratsamt Altötting -Untere Immissionsschutzbehörde - (26.01.2023)

Für die geplante Erweiterung des Reihenendhauses auf der Fl.Nr. 2098/13 in Richtung Immanuel-Kant-Straße ist eine Änderung des B-Planes erforderlich. Das Vorhaben befindet sich in einem WA.

Die mit E-Mail vom 24.01.2023 von der Stadt Burghausen für die Hechenbergstraße und die Immanuel-Kant-Straße vorgelegten Verkehrszählwerte (Messzeitraum 04.04.2022 bis 19.04.2022 Hechenbergstraße und 19.07.2018 bis 27.07.2018 Immanuel-Kant-Straße) zeigen zwar geringe Verkehrszahlen, auf Grund der Nähe des Bauvorhabens zu den angrenzenden Straßen sowie der 70m entfernten Bahnlinie können relevante Verkehrslärmimmissionen dennoch nicht ausgeschlossen werden. Da sich das Bauvorhaben nah an der Kreuzung der beiden Wohnstraßen befindet, sind uns belastbare überschlägige Berechnungen nicht möglich.

Deshalb ist sicherzustellen, dass vom Bauherrn der bauliche Schallschutz nach DIN 4109:2018 und ausreichender Schutz der Außenwohnbereiche eigenverantwortlich gewährleistet wird. Ausreichender Schutz der Außenwohnbereiche ist gewährleistet, wenn dort der Grenzwert der 16. BImSchV tagsüber von 59 dB(A) für WA eingehalten wird.

Da es sich um eine innerstädtische B-Planänderung handelt und auf Grund der Lage der B-Planänderung aktiver Schallschutz nur schwer möglich ist, wird es in diesem Fall für vertretbar gehalten, dass im Rahmen der Bauleitplanung auf die Ermittlung der Lärmimmissionen verzichtet wird und der nach Artikel 62 BayBO erforderliche Schallschutznachweis im Rahmen des Baugenehmigungs- bzw. Freistellungsverfahrens erbracht wird.

Auf die Erstellung des Schallschutznachweises nach Artikel 62 BayBO und dem ausreichenden Schallschutz der Außenwohnbereiche ist im B-Plan hinzuweisen.

Abwägung:

Durch den Grundstückseigentümer wurde ein Immissionsschutztechnisches Gutachten bei Hook & Partner Sachverständige PartG mbB beauftragt.

Die vorgeschlagenen Festsetzungen und Hinweise wurden in den Planteil und Textteil des Bebauungsplanentwurfs übernommen.

Regierung von Oberbayern -höhere Landesplanungsbehörde - (30.01.2023)

Das bereits zum Großteil bebaute Plangebiet liegt im zentralen Siedlungsbereich der Stadt, an der Kreuzung Hechenbergstraße/Immanuel-Kant-Straße und ist im rechtsgültigen Bebauungsplan sowie Flächennutzungsplan als Wohnbau-fläche festgesetzt bzw. dargestellt. Mit der o.g. Planung sollen die planungs-rechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Erweiterung des bestehenden Gebäudes auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 2098/13 Gmkg. Burghausen, auf insgesamt drei Wohneinheiten inkl. einer Garage mit vier Stellplätzen gelegt werden.

Auf Grund der mit der Planung einhergehenden Nachverdichtung ist diese im Sinne der raumordnerischen Erfordernisse des Flächensparens (vgl. LEP 3.1 G, RP 18 B II 1 G) zu begrüßen. Darüber hinaus lässt die Planung raumordnerische Belange im Wesentlichen unberührt.

Sie steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Regionaler Planungsverband Südostoberbayern (30.01.2023)

Die Belange der Regionalplanung sind in der Stellungnahme der höheren Landesplanungsbehörde (Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 24.1) berücksichtigt. Weitere wesentliche Erkenntnisse zur o.g. Planung liegen nicht vor.

Deshalb ist eine zusätzliche Stellungnahme aus Sicht des Regionalen Planungsverbandes nicht erforderlich.

Bayernwerk Netz GmbH (01.02.2023)

Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

In dem von Ihnen überplanten Bereich befinden sich von uns betriebene Versorgungseinrichtungen.

Der Schutzzonenbereich für Kabel beträgt bei Aufgrabungen je 0,5 m rechts und links zur Trassenachse.

Wir weisen darauf hin, dass die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von Bepflanzung freizuhalten sind, da sonst die Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit eingeschränkt werden. Bäume und tiefwurzelnende Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes (DIN 18920) bis zu einem Abstand von 2,5 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Wird dieser Abstand unterschritten, so sind im Einvernehmen mit uns geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen.

Beachten Sie bitte die Hinweise im "Merkblatt über Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle", Ausgabe 2013 vom FGSV Verlag www.fgsv-verlag.de (FGSV-Nr. 939), bzw. die DVGW-Richtlinie GW125.

Hinsichtlich der in den angegebenen Schutzzonenbereichen bzw. Schutzstreifen bestehenden Bau- und Bepflanzungsbeschränkung machen wir darauf aufmerksam, dass Pläne für Bau- und Bepflanzungsvorhaben jeder Art uns rechtzeitig zur Stellungnahme vorzulegen sind. Dies gilt insbesondere für Straßen- und Wegebaumaßnahmen, Ver- und Entsorgungsleitungen, Kiesabbau, Aufschüttungen, Freizeit- und Sportanlagen, Bade- und Fischgewässer und Aufforstungen.

Im überplanten Bereich befinden sich Anlagenteile der Bayernwerk Netz GmbH oder es sollen neue erstellt werden. Für den rechtzeitigen Ausbau des Versorgungsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbauträger und anderer Versorgungsträger ist es notwendig, dass der Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich frühzeitig (mindestens 3 Monate) vor Baubeginn der Bayernwerk Netz GmbH schriftlich mitgeteilt wird. Nach § 123 BauGB sind die Gehwege und Erschließungsstraßen soweit herzustellen, dass Erdkabel in der endgültigen Trasse verlegt werden können.

Je nach benötigter gleichzeitiger Leistung erfolgt der Anschluss aus dem Kabelverteilerschank in der Hechenbergstraße oder aus der Station in der Immanuel-Kant-Straße.

Für Kabelhausanschlüsse dürfen nur marktübliche und zugelassene Einführungssysteme, welche bis mind. 1 bar gas- und wasserdicht sind, verwendet werden.

Ein Prüfungsnachweis der Einführung ist nach Aufforderung vorzulegen. Wir bitten Sie, den Hinweis an die Bauherren in der Begründung aufzunehmen.

Das beiliegende "Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen" ist zu beachten.

Die beiliegenden "Sicherheitshinweise für Arbeiten in der Nähe von Kabel-, Gas- und Freileitungen" sind zu beachten.

Abwägung:

Die Hinweise werden in den Bebauungsplan übernommen und an den Grundstückseigentümer weitergeleitet.

Projektplanung Blüml, Tittmoning (02.02.2023)

Es wurde festgestellt, dass entgegen der ursprünglichen Planung, nur eine max. Wandhöhe von 6,70m festgesetzt wurde. Dies entspricht nicht der geplanten Wandhöhe von 7,78m.

In der Bauausschuttsitzung vom 07.12.2022 wurde vorgeschlagen die Gebäudehöhen um 30 cm zu erhöhen um ein vollwertiges Geschoss zu erhalten.

Abwägung:

In der Planfassung vom 05.01.2023 wurden die Wand- bzw. Firsthöhen durch das Planzeichen 15.14 gemäß Planzeichenverordnung (PlanZV) differenziert festgesetzt.

Für das „Hauptgebäude“ erfolgte die Festlegung der max. Gebäudehöhe durch das Festsetzen einer maximalen Firsthöhe (FH) von 9,0m, was der ursprünglichen Planung entspricht.

Die Erhöhung um 30cm wird gemäß der Anregung im Bauausschuss und der neu vorgelegten Planung umgesetzt.

Landratsamt Altötting -Untere Naturschutzbehörde - (14.02.2023)

Keine Äußerung.

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Burghausen (14.02.2023)

Es bestehen keine Einwände.

Stadt Burghausen -Abt. 3.5 Umwelt - (15.02.2023)

Es bestehen keine Einwände.

Energieversorgung Burghausen GmbH (15.02.2023)

Es bestehen keine Einwände.

Stadt Burghausen -Abt. 3.4 Tiefbau - (15.02.2023)

Die Immanuel-Kant-Straße wurde in diesem Abschnitt erst im Jahr 2020 neu ausgebaut.

Eingriffe in die Straße und den neu gesetzten Bauminseln sollten vermieden werden.

Im Einmündungsbereich ist das Sichtdreieck nach Vorgabe der RAST 06 einzuhalten.

Abwägung:

Das Sichtdreieck gemäß RAST 06 ist in der Planfassung vom 05.01.2023 bereits enthalten und wurde durch die Abt. 3.4 / Tiefbau geprüft.

Energienetze Bayern GmbH & Co. KG, Traunreut (15.02.2023)

Es bestehen keine Einwände.

Stadtwerke Burghausen (16.02.2023)

Gegen die Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 79 bestehen unter Berücksichtigung nachfolgender Punkte keine grundsätzlichen Einwände.

- Die Erschließung für das Trinkwasser muss über die Hechenbergstraße erfolgen, da der alte Anschluss zu klein ist.

Landratsamt Altötting -Sachgebiet 52 / Hochbau - (10.02.2023 - Eingang: 20.02.2023)

1. Unklar ist, weshalb sich der Geltungsbereich nicht auf einen größeren Bereich (z. B. die ganze Häuserreihe) erstreckt. Aus der vorliegenden Begründung lässt sich keine schlüssige städtebauliche Argumentation entnehmen.

2. Der B.- pl. enthält eine geplante Festlegung zur Wandhöhe von 6,70 m. Um Irritationen zu vermeiden, sollte der abgebildete Beispielplan, der eine WH von 7,78 m enthält, entweder angepasst oder entfernt werden.
3. Die Festlegung der Höhenlage und damit der Wandhöhe soll sich nach dem FFB im EG richten. Es ist geplant diese im Rahmen des „Bauvollzugs“ zu regeln. Wir empfehlen, eine eindeutige Regelung aufzunehmen.

Abwägung:

zu 1.

Der Stadt Burghausen liegt nur eine Bauvoranfrage für den überplanten Bereich vor. Eine Überplanung eines größeren Bereiches bzw. der gesamten Häuserzeile ist daher nicht notwendig und auch von den Eigentümern nicht gewünscht.

zu 2.

Der in der Planfassung vom 05.01.2023 enthaltene Schemaschnitt wurde durch die Darstellung der Schnittführung (A-A) genau definiert. Die darin enthaltene Firsthöhe wurde ebenfalls übernommen und als Maß der baulichen Nutzung festgesetzt (FH 9,00m). Zur Klarstellung werden die differenzierten Wandhöhen im aktualisierten Schemaschnitt dargestellt bzw. ergänzt.

zu 3.

Die fertige Fußbodenhöhe im Erdgeschoss (FFB) wird über Normal Null (NN) festgesetzt.

Landratsamt Altötting -Sachgebiet 51 / Bauleitplanung - (06.02.2023 - Eingang: 20.02.2023)

Es wird empfohlen einen größeren Maßstab zu wählen (z.B. 1:500 anstelle 1:1000), da v.a. die Darstellung der Abgrenzung der unterschiedlichen Gebäudehöhen dadurch besser erkennbar wäre.

Abwägung:

Der Maßstab von 1:1000 wird aufgrund der Einheitlichkeit sämtlicher Bebauungspläne beibehalten.

Die Darstellung der unterschiedlichen Gebäudehöhen erfolgt aber zur besseren Lesbarkeit zusätzlich im Schemaschnitt (A-A).

Landratsamt Altötting -Sachgebiet 52 / Tiefbau - (23.01.2023 - Eingang: 20.02.2023)

Keine Äußerung

Landratsamt Altötting -Sachgebiet 53 / Landschaftspflege - (18.01.2023 - Eingang: 20.02.2023)

Um die erhöhte Versiegelung zu kompensieren und den Belangen der Grünordnung gerecht zu werden, sollten folgende Festsetzungen ergänzt werden:

- Je angefangene 250 m² Grundstücksfläche ist ein Baum der Wuchsklasse II einzusetzen. Alternativ sind hochstämmige Obstbäume mit starkwüchsiger Unterlage zulässig. Die Mindestpflanzqualität muss „Hochstamm, 3mal verpflanzt, mit Drahtballen, Stammumfang 16-18“ entsprechen.
- Flächen, welche nicht der Zuwegung dienen, sind gärtnerisch und naturnah zu gestalten. Eine Flächenversiegelung ist auf ein Minimum zu reduzieren, um die natürlichen Bodenfunktionen zu erhalten.
- Flachdachflächen sind stets flächig mit einer extensiven Begrünung zu versehen.

Abwägung:

Die vorgeschlagenen Festsetzungen werden in den Bebauungsplan übernommen.

Deutsche Bahn AG, München (20.02.2023)

Gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen/Auflagen und Hinweise aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen keine Bedenken.

Infrastrukturelle Belange

Ein widerrechtliches Betreten und Befahren des Bahnbetriebsgeländes sowie sonstiges Hineingelangen in den Gefahrenbereich der Bahnanlagen ist gemäß § 62 EBO unzulässig und durch geeignete und wirksame Maßnahmen grundsätzlich und dauerhaft auszuschließen.

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.

Eventuell erforderliche Schutzmaßnahmen gegen diese Einwirkungen aus dem Bahnbetrieb sind gegebenenfalls in der Bauleitplanung festzusetzen.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass für das Projekt ABS 38 derzeit die Elektrifizierung der Strecke 5725 beplant wird. Im Zuge des Ausbaus wird es zu einer Erhöhung der Geschwindigkeit und Streckenkapazität kommen.

Die Herausgabe von Verkehrsdaten in Bezug auf Lärm (zur Berechnung von Schallemissionen, -immissionen, Erstellung schalltechnischer Untersuchungen und Planung von Schallschutzmaßnahmen) erfolgt zentral durch Deutsche Bahn AG, Umwelt, Projekte Lärmschutz, Caroline-Michaelis-Straße 5 - 11, 10115 Berlin.

Künftige Aus- und Umbaumaßnahmen sowie notwendige Maßnahmen zur Instandhaltung und dem Unterhalt, im Zusammenhang mit dem Eisenbahnbetrieb, sind der Deutschen Bahn AG weiterhin zweifelsfrei und ohne Einschränkungen im öffentlichen Interesse zu gewähren.

Hinweise für Bauten nahe der Bahn

Die folgenden allgemeinen Auflagen für Bauten / Baumaßnahmen nahe der Bahn dienen als Hinweis:

Bei Bauausführungen unter Einsatz von Bau- / Hubgeräten (z.B. (Mobil-) Kran, Bagger etc.) ist das Überschwenken der Bahnfläche bzw. der Bahnbetriebsanlagen mit angehängten Lasten oder herunterhängenden Haken verboten. Die Einhaltung dieser Auflagen ist durch den Bau einer Überschwenkbegrenzung (mit TÜV-Abnahme) sicher zu stellen. Die Kosten sind vom Antragsteller bzw. dessen Rechtsnachfolger zu tragen.

Werden bei einem Kraneinsatz ausnahmsweise Betriebsanlagen der DB überschwenkt, so ist mit der DB Netz AG eine schriftliche Kranvereinbarung abzuschließen, die mindestens 4 - 8 Wochen vor Kranaufstellung bei der DB Netz AG zu beantragen ist. Auf eine ggf. erforderliche Bahnerdung wird hingewiesen. Der Antrag zur Kranaufstellung ist mit Beigabe der Konzernstellungnahme der DB zum Vorhaben bei der DB RegioNetz Infrastruktur GmbH, Mail: bauen.sob@deutschebahn.com, einzureichen. Generell ist auch ein maßstäblicher Lageplan (M 1:1000) mit dem vorgesehenen Schwenkradius vorzulegen.

Es wird darauf verwiesen, dass Dach-, Oberflächen- und sonstige Abwässer grundsätzlich nicht auf oder über Bahngrund abgeleitet werden dürfen. Sie sind ordnungsgemäß in die öffentliche Kanalisation abzuleiten. Einer Versickerung in Gleisnähe kann nicht zugestimmt werden.

Werden, bedingt durch die Ausweisung neuer Baugebiete (o.Ä.) Kreuzungen von Bahnstrecken mit Kanälen, Wasserleitungen usw. erforderlich, so sind hierfür entsprechende Kreuzungs- bzw. Gestattungsanträge bei der Deutschen Bahn AG, DB Immobilien, Team Leitungskreuzungen, Barthstraße 12, 80339 München, einzureichen. Sie können diese auch per Online-Portal (http://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien/Verlegung_von_Leitungen.html) oder per Mail (DB.Immobilien.Sued.Leitungskreuzungen@deutschebahn.com) einreichen.

Schlussbemerkungen

Für Schäden, die der DB aus der Baumaßnahme entstehen, haftet der Planungsträger / Bauherr. Das gilt auch, wenn sich erst in Zukunft negative Einwirkungen auf die Bahnstrecke ergeben. Entsprechende Änderungsmaßnahmen sind dann auf Kosten des Vorhabenträgers bzw. dessen Rechtsnachfolger zu veranlassen.

Abwägung:

Die Hinweise für Bauten nahe der Bahn werden in den Bebauungsplan übernommen und an den Grundstückseigentümer weitergeleitet.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die während der Grobabstimmung eingegangenen Hinweise, Stellungnahmen und Einwände werden in der vorstehenden Art und Weise berücksichtigt. Der Stadtrat billigt den entsprechend abgeänderten Bebauungsplanentwurf (Stand 26.04.2023) und beschließt die öffentliche Auslegung. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und zur erneuten Stellungnahme aufzufordern.

Mit allen 24 Stimmen.

2.2. Umbau und Sanierung der Büros Umweltamt, Gebäudemanagement, Tiefbau, Untere Bauaufsicht und Einwohnermeldeamt im Rathaus.

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, grundsätzlich für die Neugestaltung der Büros entsprechend den Kostenschätzungen Angebote einzuholen und die Vergaben und die Umsetzung der Maßnahmen durchzuführen.

Für die Möblierung werden im Nachtragshaushalt 2023 113.000,00 Euro bei HHSt. 1.0200.9350.0 bereitgestellt.

Für den Gebäudeunterhalt (Trockenbauarbeiten, Parkett, etc...) werden im Nachtragshaushalt 2023 zusätzlich 58.000,00 Euro bei HHSt. 0.0681.5010 bereitgestellt.

Mit allen 24 Stimmen.

2.3. Fahrradstraße Marienberger und Lindacher Straße

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Auf die beiliegende Präsentation wird verwiesen.

Herr Erster Bürgermeister Schneider sieht die Fahrradstraße als hervorragende Lösung an. Er spricht sich in aller Deutlichkeit für die Errichtung der Schrägparkplätze an der Hans-Kammerer-Schule aus.

Herr Stadtrat Englisch spricht sich für die Schrägparkplätze an den Schulen aus. Diese sind für die Autofahrer wesentlich besser zum Einparken. Nachdem immer mehr Personal an den Schulen (auch von auswärts) vorhanden ist, werden auch mehr Parkplätze benötigt. Er berichtet davon, dass sich die Fahrbahn ziemlich verengt, wenn man von der Marienberger Straße Richtung Anton-Riemerschmid-Straße fährt. Auf der einen Seite ist das Parken noch erlaubt. Hier sollte so verfahren werden, dass an dieser Engstelle keinerlei Parkplätze mehr angeboten werden.

Den Ausführungen schließt sich Herr Erster Bürgermeister Schneider an.

Die FDP-Fraktion begrüßt dieses Vorhaben. Laut Herrn Stadtrat Schultheiss bietet sich die Marienberger Straße für die Fahrradstraße an, den Ausführungen von Herrn Stadtrat Englisch stimmt er vollumfänglich zu.

Frau Stadträtin Bachmeier freut sich sehr über diese „Radweg-Straße“ und begrüßt die Umsetzung sehr. Die Stadt Burghausen ist auf einem guten Weg, um ein radfreundliche Kommune zu werden. Hier gibt es auch Auszeichnungen, für die sich die Stadt Burghausen in absehbarer Zeit sicherlich bewerben kann. Durch die Fahrradstraße wird das Stadtzentrum für Fahrradfahrer besser erreichbar. Besonders stellt sie die Förderung des „toleranten Miteinanders“ aller Verkehrsteilnehmer in den Vordergrund.

Herr Dritter Bürgermeister Angstl schließt sich den Ausführungen von Frau Stadträtin Bachmeier an. Die Fahrradstraße ist eine sehr sinnvolle Maßnahme. Er stellt die Anfrage, ob eine Kennzeichnung der Schrägparkplätze für das Schulpersonal möglich wäre. Dies würde eine dauerhafte Parkmöglichkeit ergeben, somit werde ein ständiges Ein- und Ausparken von anderen Fahrzeugen vermieden. Die Sicherheit würde dadurch auch erhöht werden. Die Parkplätze sollten so gestaltet werden, dass das Wasser auch gut abfließen kann.

Nach Ausführungen von Herrn Ersten Bürgermeister Schneider wird die Versickerung natürlich bestmöglich umgesetzt werden. Ein Teil der Schrägparkplätze könnte sicherlich - zumindest mit Hinweis auf die Schulzeiten - für Schulpersonal kenntlich gemacht werden.

Herr Stadtrat Harrer ist gespannt, ob sich die Radfahrer an die neue Fahrradstraße halten werden, weil in der Praxis sehr viele Radfahrer über die Piracher Straße fahren. Die Robert-Koch-Straße im oberen Teil Richtung Bachstraße ist auf 30 km/h begrenzt. Der Bereich könnte dann wieder auf 50 km/h frei gegeben werden, da die Fahrradfahrer nicht mehr auf dieser Straße, sondern auf der Fahrradstraße fahren. Seiner Meinung nach soll man von dem „Flickwerk“ der Geschwindigkeitsbeschränkungen abkommen.

Herr Erster Bürgermeister Schneider berichtet, dass diese Geschwindigkeitsbeschränkung etwas mit Lärmschutz der Anwohner zu tun hat und nicht mit den Radfahrern. Er spricht sich für die Erhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung aus, da es sich sowohl für die Anwohner als auch für die Verkehrsteilnehmer um eine sinnvolle Variante handelt. Herr Stadtrat Harrer möchte gerne wissen, ab wann der Lärmschutz beginnt.

Nachrichtlich:

Gewerbegebiete

Tag (6-22 Uhr): 69 dB(A)

Nacht (22-6 Uhr): 59 dB(A)

Kern-, Dorf- und Mischgebiete

Tag (6-22 Uhr): 64 dB(A)

Nacht (22-6 Uhr): 54 dB(A)

Reine und allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungs- gebiete

Tag (6-22 Uhr): 59 dB(A)

Nacht (22-6 Uhr): 49 dB(A)

Krankenhäuser, Schulen, Kur- und Altenheime

Tag (6-22 Uhr): 57 dB(A)

Nacht (22-6 Uhr): 47 dB(A)

Herr Stadtrat Strachowsky spricht sich dafür aus, dass die Querung bei der Anton-Riemerschmid-Straße gebaut wird. Den großen Jubel für die Fahrradstraße kann er nicht so ganz nachvollziehen, weil diese Straße schon die ganze Zeit von Autos und Fahrradfahrern gemeinsam genutzt wird, ohne dass es zu großen Schwierigkeiten zwischen den Verkehrsteilnehmern gekommen ist. Vielmehr wird etwas für 330.000,00 € geschaffen, was bereits vorhanden ist. Bei der Neuschaffung der Parkplätze fallen im Innenbereich zwei Parkplätze weg, weil sonst schwer eingeparkt werden kann. Herr Erster Bürgermeister Schneider führt hierzu aus, dass es sich um einen Parkplatz handelt der wegfällt. Herr Stadtrat Strachowsky entgegnet, dass bei der E-Station vorher 7 Parkplätze waren, jetzt nur noch 5 Parkplätze vorhanden sind. Innen fällt ein Parkplatz weg, dafür werden außen ein paar mehr gemacht. Vorher kosteten 5 Parkplätze 50.000 €. Wie viele Parkplätze werden für 133.000 € errichtet? Herr Erster Bürgermeister Schneider ergänzt hierzu, dass man vorher 7 Parkplätze hatte.

Herr Stadtrat Strachowsky geht davon aus, dass es vorher 10 Parkplätze (für 50.000 €) gegeben hat und nunmehr 14 Parkplätze für 133.000 € entstehen sollen. Für die 4 zusätzlichen Parkplätze sollen nun 80.000 € bezahlt werden.

Nachrichtlich:

Im Schulbereich ist nach aktueller Planung der Bau von insgesamt 15 Stellplätzen für 136.000 € brutto vorgesehen. Bei der Planung Pausenhofumgestaltung waren 7 neue Stellplätze für Baukosten i. H. v. 50.000 € brutto geplant. Es werden somit 8 weitere Stellplätze mit der Umgestaltung gebaut und dadurch der Schulbereich neu geordnet.

Durch die Umgestaltung ist die Demarkierung eines Stellplatzes für die Fußgänger vorgesehen. Im Umgriff des geplanten Umbaus sind noch weitere Stellplätze im Bestand vorhanden:

- 2 E-Stellplätze und
- 3 Längsparkplätze.

Nach Verrechnung aller neuen und bestehenden Parkplätze ergibt sich im Vergleich zur Pausenhofumgestaltung ein Plus von 2 Stellplätzen.

Ziel der Umgestaltung im Bereich der Schule war in erster Linie, den Bereich neu und klug zu ordnen und durch die Verengung der Straße die Geschwindigkeit auf der Marienberger Straße durch diesen optischen Effekt zu reduzieren. Zudem sollte der Bereich durch Entsiegelung und Eingrünung attraktiver gestaltet werden und dem Rückhalt von Niederschlagswasser in der Fläche dienen.

Herr Stadtrat Strachowsky stellt fest, dass beim Radweg in der Piracher Straße der Mittelstreifen weg gefräst ist und fragt bzgl. dem Sinn nach. Ebenso sind in der Bachstraße und vor der Schule die Piktogramme weg gefräst.

Herr Bock berichtet hierzu, dass es um eine vorbeugende Maßnahme gehandelt hat. Beim Augenscheintermin im Klageverfahren Lutz gegen Stadt Burghausen hat das Verwaltungsgericht München angeregt, dass die Radwegebenutzungspflicht in diesem Bereich aufgehoben wird. Herr Erster Bürgermeister Schneider sieht diese Maßnahme als nicht nachvollziehbar an und kann ebenfalls -wie alle Stadträte - der Meinung des Gerichts nicht folgen. Für Herrn Stadtrat Strachowsky stellt sich die Frage, ob der Radfahrer diesen Weg nicht mehr benutzen darf. Nach Ausführung von Herrn Ersten Bürgermeister Schneider gestaltet es sich so, dass der Radfahrer den Weg noch nutzen darf, aber nicht muss.

Herr Stadtrat Harrer stellt in Frage, warum diese Maßnahme bereits umgesetzt wurde und nicht auf eine Entscheidung des Gerichts gewartet wurde. Herr Bock berichtet, dass dies als prozessökonomischen Gründen so vollzogen wurde. Diese Umsetzung war eine klare Aussage beim Augenscheintermin, eine Verhandlung sollte vermieden werden (nach Auskunft des Gerichts: Es besteht keine Gefahrenlage / analog Urteil zur „Alten Brücke“). Somit kann der Prozess für erledigt erklärt werden., hierdurch können Kosten gespart werden.

Herr Stadtrat Kammhuber spricht sich dafür aus, die Umgestaltung des Drehpunkts Unghauser Straße, Piracher Straße, Lindacher Straße zurückzustellen, um hier Erfahrungen sammeln zu können, wie sich die bereits umgestalteten Flächen auswirken. Er spricht sich auch dafür aus, dass die Ergebnisse der Radbegehung mit in die Planung aufgenommen werden, damit diese Begehung nicht als umsonst ausgelegt wird. Durch die neue Fahrradstraße erhofft sich Herr Stadtrat Kammhuber, dass sich die aktuelle Fahrradsituation an der Robert-Koch-Straße verbessert.

Herr Stadtrat Schacherbauer kann der Einführung der Fahrradstraße wenig abgewinnen, da das Radwegenetz in der Stadt Burghausen bereits sehr gut ist. Er sieht es unter Betrachtung der Unfallzahlen als nicht notwendig an, eine separate Fahrradstraße auszuweisen. Auch in der Bevölkerung wird die euphorische Meinung zur Fahrradstraße nicht geteilt.

Herr Stadtrat Schacherbauer stellt fest, dass in die Schrägparkplätze an der Schule nur vernünftig eingeparkt werden kann, wenn man die längere Anfahrt über die Anton-Riemerschmid-Straße nimmt und somit den Begegnungsverkehr mit der Fahrradstraße hat. Sobald er die Kosten für den Ausbau der Haydn-Straße und Schule in Bezug auf die Fahrradstraße zusammenzählt, werden ohne Unghauser Straße ca. 510.000 € angesetzt. Für den Gesamtausbau der Unghauser Straße würden nochmals Kosten i. H. v. ca. 330.000 € anfallen.

Herr Erster Bürgermeister Schneider widerspricht dieser Aussage. Es fallen 333.000 € Gesamtkosten brutto für die aufgelisteten Vorhaben an. Die teuerste Maßnahme i. H. v. 182.000 € ist der Umbau der Kreuzung in der Anton-Riemerschmid-Straße. Die Kosten für Beschilderung und Markierung belaufen sich auf 141.000 € brutto. Für den Ausbau der Insel in der Unghauser Straße sind 10.000 € brutto angesetzt. Somit kommt man auf Gesamtkosten gem. Kostenberechnung aus dem Entwurf (ohne die Markierungsarbeiten, Grunderwerbskosten und Entsorgungskosten) auf 333.000 € brutto. Entsorgungskosten i. H. v. 10.000 € müssten unter Umständen noch hinzugerechnet werden. Für die Fahrradstraße erhält die Stadt Burghausen eine Förderung i. H. v. 165.000 €. Für die Parkplätze werden 136.000 € ausgegeben, die aber nicht in der Verbindung mit der Fahrradstraße stehen.

Auf Anfrage von Herrn Stadtrat Schacherbauer berichtet Herr Erster Bürgermeister Schneider, dass die Haydnstraße mit in die Markierungsarbeiten eingerechnet wurde.

Herr Stadtrat Donner findet die Entfernung der Markierung auf dem Fahrradweg nicht gut. Gerade im Bereich der Bachstraße gibt es viele Ausfahrten. Die Fahrradfahrer fahren ohne Markierung wieder sehr nahe am Gartenzaun vorbei. Hier kommt es sicherlich zu erheblichen Gefahrsituationen. Herr Erster Bürgermeister Schneider stimmt Herrn Stadtrat Donner vollumfänglich zu.

Frau Stadträtin Kapsner stimmt den Ausführungen von Herrn Stadtrat Strachowsky zu. Gerade im Bereich Anton-Riemerschmid-Straße gibt es mit Sicherheit kostengünstigere Möglichkeiten als die Verkehrsinseln. Sie schlägt als Alternative den Einbau von Bodenschwellen vor und berichtet von deren Vorzügen. Eine Verkehrsinsel erachtet Frau Stadträtin Kapsner für Autofahrer als nicht relevant. Ihrer Auffassung nach sind die Gesamtkosten viel zu hoch.

Herr Erster Bürgermeister Schneider bestätigt, dass die Gesamtkosten sehr hoch sind. Allerdings wird aufgrund der Wichtigkeit die Fahrradstraße auch entsprechend gefördert. Die Querungshilfen sind in der Förderung von 165.000 € enthalten. Vom Sicherheitsaspekt her sieht es Herr Erster Bürgermeister Schneider durchaus anders, die Insel sieht er als sicherer an als z. B. Zebrastreifen o. ä. Die Schwelle sieht er nicht als zielführend an, von dieser wird sogar seitens der Polizei abgeraten.

Herr Stadtrat Schwembauer bittet um getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Ausarbeitung der technischen Planung bis hin zur Ausschreibung der Bauleistungen für die Fahrradstraße gemäß der beiliegenden Planung zu.

Mit 19:5 Stimmen.

In dem Bereich an der Hans-Kammerer-Schule wird die Variante mit Schaffung weiterer Schrägparkplätze gewählt.

Mit 19:5 Stimmen.

Zur Vergabe der Bauleistungen wird dem Ausschuss nochmals gesondert eine Beschlussvorlage vorgelegt.

Mit allen 24 Stimmen.

- 2.4. **Neustadtgestaltung Teilprojekte**
1. Grundsatzbeschluss
2. Bauausführung
3. Kostenübernahme Maßnahmen
4. HHMittel

In der Stadtratssitzung vom 18. Januar 2023 wurde die Planung zur Konversionsfläche der Neustadt Burghausen vorgestellt.

In der Dezember-Sitzung 2022 wurde eine Kostenbeteiligung der Stadt in Höhe von 20 Mio. EUR für die TG und Kita-Flächen beschlossen.

Der Stadtrat wird gebeten zu diskutieren und zu entscheiden, welche Maßnahmen im Bauleitplanverfahren zu berücksichtigen sind und insbesondere, ob der Durchstich zur Tiefgarage Marktler Straße geplant und realisiert werden soll:

- a) TG Salzachareal: neue Ein- und Ausfahrt in die Marktler Straße
- b) TG BA 3.1 (46 Stellplätze)
- c) TG BA 3.2 (73 Stellplätze)
- d) Anbindung der TG Konversionsfläche an die bestehende TG Marktler Straße (Durchstich)
- e) Freianlagen innerhalb der Konversionsflächen
- f) Fragestellung allgemein

a) Ein- und Ausfahrt Marktler Straße

Eine Zufahrt aus Richtung Norden zur bisherigen TG Konversionsfläche ist bereits vorhanden und soll auch wiederhergestellt werden, allerdings mit einer direkten Anbindung an die Marktler Straße. Aus Sicht der Planenden sollte diese auch mit einer Ausfahrt Richtung Norden an der Marktler Straße ergänzt werden, um die Verkehrsbelastung in der Badhöringer Straße und den anliegenden Einmündungen Robert-Koch-Straße und Burgkirchener Straße zu minimieren.

Dazu wurde durch das Büro Ingevost eine Mikrosimulation der künftigen Tiefgaragenzu- und -abflussbelastung erarbeitet, die zum Ergebnis hat, dass die Einmündung der Badhöringer Straße in die Burgkirchener Straße die zu erwartenden Verkehrsströme, bei einer Erweiterung der Tiefgarage über die rund 200 Plätze im ersten und zweiten Bauabschnitt hinaus, für den nach Norden fahrenden Verkehr nicht bewältigen kann.

Oberflächentechnisch wurde die Ein- und Ausfahrt durch das Büro Bauchplan bereits in die Planungen mit aufgenommen und planerisch integriert. Die Kosten belaufen sich nach Angaben Büro Hinterschwepfinger auf rund 2,5 Mio. EUR netto (+-30 %).

Die Umsetzung ist teilweise erst nach Abbruch des Bestandsgebäudes (EDEKA Markt), somit ab etwa 2027, möglich. Ein Teil des Bauwerks könnte bereits während der Baumaßnahme der VR-Bank errichtet werden. Es ist jetzt zu entscheiden, ob die Ein- und Ausfahrt in das Bauleitplanverfahren aufzunehmen ist. Die Durchführung ist zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

b) TG BA 3.1 (46 Stellplätze)

Es liegt eine Machbarkeitsuntersuchung durch das Büro Hinterschwepfinger vor, die Kosten belaufen sich nach Angaben Büro Hinterschwepfinger auf *rund 1,5 Mio. EUR netto (+-30 %)*. Die Umsetzung ist erst nach Abbruch des Bestandsgebäudes (EDEKA Markt), somit ab etwa 2027, möglich. Es ist jetzt zu entscheiden, ob die Ein- und Ausfahrt in das Bauleitplanverfahren aufzunehmen ist. Die Durchführung ist zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

c) TG BA 3.2 (73 Stellplätze)

Es liegt eine Machbarkeitsuntersuchung durch das Büro Hinterschwepfinger vor, die Kosten belaufen sich nach Angaben Büro Hinterschwepfinger auf *rund 3,5 Mio. EUR netto (+-30 %)*. Die Umsetzung ist erst nach Abbruch des Bestandsgebäudes (EDEKA Markt), somit ab etwa 2027, möglich. Es ist jetzt zu entscheiden, ob die Ein- und Ausfahrt in das Bauleitplanverfahren aufzunehmen ist. Die Durchführung ist zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

Die Zahl der tatsächlich benötigten Stellplätze für die BV Technikum und VR Bank sind durch das beauftragte Planungsbüro noch zu ermitteln und ggf. abweichend zur Satzung im Bauleitplanverfahren festzusetzen.

d) Anbindung TG Marktler Straße („Durchstich“)

Durch das Büro Hinterschwepfinger wurde ein Planentwurf für eine Anbindung an die bestehende TG Marktler Straße vorgelegt. Der Durchstich soll die Garage der Konversionsfläche mit der bestehenden TG Marktler Straße verbinden.

Aus technischer Sicht wäre dies nach Angabe der Planer umsetzbar. Von Seiten der Bauverwaltung wird darauf hingewiesen, dass dabei zahlreiche Versorgungsleitungen insbesondere ein Abwasserkanal (Ei-Profil) gequert werden müssen, wodurch sich nur noch eine geringe Überdeckung des „Tunnels“ realisieren lässt. Die Kosten belaufen sich nach Angabe Büro Hinterschwepfinger auf 1,9 Mio. Euro netto (+30 %).

Es ist jetzt zu entscheiden, ob der Durchstich in das Bauleitplanverfahren aufzunehmen und im Zuge der Baumaßnahme (in den Jahren 2024 - 2026) auszuführen ist.

e) Freianlagen innerhalb der Konversionsflächen

Das Büro Bauchplan, welches ebenfalls die Flächen in der Marktler Straße beplant, hat nun den Auftrag zur weiteren Bearbeitung und Entwurfsplanung durch die WiBG erhalten. Erste Entwürfe sind im Mai 2023 zu erwarten, welche ebenfalls als Grundlage für die Bauleitplanung dienen. Die Kosten belaufen sich nach ersten Schätzung durch das Büro Bauchplan für die 6.720 qm auf 2.683.500 Euro netto.

Die Kosten für die südliche Platzfläche im Bereich Robert-Koch-Straße ist derzeit in den Gesamtkosten zur Neugestaltung der Marktler Straße enthalten und wurden hier nicht mehr gesondert aufgeführt.

f) Fragestellung allgemein:

Die vorgenannten Maßnahmen sind kostenmäßig und verfahrenstechnisch nicht im Umfang der Planungen der VR Bank inkludiert. Es wird empfohlen, die Maßnahmen planungs- und kostenmäßig an die VR Bank und die Wirtschaftsförderung abzutreten. Eine entsprechende Vereinbarung ist durch das Rechtsamt und die Wirtschaftsförderung auszuarbeiten.

In der Finanzplanung bis 2026 sind entsprechende Mittel zur Finanzierung des Durchstichs sowie für die Außenflächengestaltung enthalten.

Auf beiliegende Anlage wird verwiesen.

Herr Erster Bürgermeister Schneider führt aus, dass eine schnellstmögliche Entscheidung getroffen werden muss, um zügig voranzukommen. Den Durchstich der Tiefgarage hält er für sehr sinnvoll und richtig.

Herr Zweiter Bürgermeister Stranzinger sieht den Durchstich ebenfalls als sinnvoll an, da man ansonsten zwei voneinander getrennte Tiefgaragen hat. Die vorgelegte Planung der Zu- und Ausfahrt sieht er ebenfalls als zutreffend und richtig an. Herr Zweiter Bürgermeister Stranzinger stellt die Frage, wie lange das Bebauungsplanverfahren dauert. Herr Erster Bürgermeister Schneider berichtet, dass derzeit die Abbrucharbeiten laufen, die auch über eine Webcam angesehen werden können. Sehr viele Sparten Themen sind zu bearbeiten. Er geht davon aus, dass das Baugenehmigungsverfahren und die Baugenehmigung ca. im März 2024 zum Abschluss gebracht werden können. Baubeginn ist für März angedacht. Zu diesem Zeitpunkt sollte das Baufeld auch frei zur Bebauung sein.

Herr Stadtrat Niedermeier bittet um Auskunft, ob das Bebauungsplanverfahren im eigenen Haus durchgeführt wird. Dies bestätigt Herr Erster Bürgermeister Schneider. Die Gutachten und eine Rechtsberatung sind natürlich vergeben. Auf Anfrage von Herrn Stadtrat Niedermeier wovon die Anzahl der Stellplätze abhängig ist (s. TG BA 3.1) berichtet Herr Erster Bürgermeister Schneider, dass diese davon abhängig sind, welche Gebäude im Oberbereich entstehen. Zu Punkt f) bittet Herr Stadtrat Niedermeier um Mitteilung, ob an die Wirtschaftsbeteiligungsgesellschaft oder die Wirtschaftsförderungsgesellschaft abgetreten werden soll. Nach Ausführung von Herrn Ersten Bürgermeister Schneider ist dies davon abhängig, wer der zukünftige Betreiber ist. Dies kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht entschieden werden. Auch die BuWoG wäre als zukünftiger Betreiber durchaus möglich.

Herr Stadtrat Niedermeier möchte nicht, dass die VR-Bank zusätzliche Kosten abwälzt, da sie die Bauherrin ist. Es geht hier nach Aussage von Herrn Ersten Bürgermeister Schneider darum, dass der Tiefgargendurchstich nicht an verschiedene Unternehmen abgegeben wird. Die Planung soll aus einem Guss erfolgen, ebenso die Erweiterung. Es kommen keine weiteren Planungskosten hinzu. Die VR-Bank plant ein Gebäude, die Stadt erwirbt hier unterirdischen Flächen. Die Planungskosten sind immer vom Erwerber bzw. Bauherrn zu tragen. Die Frage bzgl. der Höhe der Planungskosten kann derzeit nicht beantwortet werden. Die WiBG hat einen Planer beauftragt, diese Kosten sind auch von der WiBG zu tragen. Der Bebauungsplan muss dem Stadtrat zur Abstimmung vorgelegt werden. Ein Beschluss im Ausschuss oder in einer städtischen Gesellschaft ist nicht möglich. Herr Stadtrat Niedermeier bittet darum, dass der Stadtrat über den jeweiligen Sachstand informiert wird. Herr Erster Bürgermeister Schneider sichert dies zu.

Herr Stadtrat Schultheiss begrüßt die beiden Bauvorhaben und sieht dies als sehr sinnvoll an. Der Durchstich ist unumgänglich. Beide Baumaßnahmen sollen über die Stadt vergeben werden.

Herr Stadtrat Schacherbauer unterstützt die geplanten Bauvorhaben ebenfalls. Das Salzachzentrum und das Technikum stehen als Bauvorhaben in der Warteschleife. Beide Bauherren können erst eine Baugenehmigung erhalten, wenn das Bebauungsplanverfahren abgeschlossen ist. Der Durchstich ist seiner Meinung nach ebenfalls unumgänglich. Die strategische Planung sollte jetzt mit umgesetzt werden.

Herr Erster Bürgermeister Schneider stimmt diesen Aussagen vollumfänglich zu, weiter führt er noch aus, dass die erforderliche Breite für den Durchstich - so auch die Aussage von Herrn Stadtrat Schacherbauer - vorhanden ist.

Herr Stadtrat Harrer stimmt der Bauleitplanung zu, diese darf nicht verzögert werden. Er sieht den Zeitplan als sehr knapp und bittet um Auskunft darüber, ob das Bebauungsplanverfahren schneller vorangetrieben werden kann. Eine Beschleunigung ist laut Information durch Herrn Ersten Bürgermeister Schneider nicht möglich. Die ganze Systematik muss sauber abgearbeitet werden.

Die Stadt Burghausen hat insgesamt 54 Mio. € an Fördergeldern für das Technikum und das Reallabor bekommen. Diese Förderung bringt eine erhebliche Erleichterung in der Finanzierung. Herr Erster Bürgermeister Schneider weist auf die in den letzten beiden Monaten erfolgten finanziellen Zusagen durch den Bund und Freistaat hin.

Nach Ausführung von Herrn Stadtrat Kamhuber wäre es der falsche Weg, dem Durchstich nicht zuzustimmen. Dem Beschlussvorschlag soll seiner Meinung nach vollumfänglich zugestimmt werden. Er bedankt sich ausdrücklich bei Herrn Ersten Bürgermeister Schneider und bei der Verwaltung für die hervorragende Arbeit. Das Projekt Salzachzentrum muss schnellstmöglich vorangetrieben werden.

Herr Stadtrat Strebel begrüßt auch im Namen der Grünen-Fraktion den Bau des VR-Gebäudes. Es wurde begründet, warum die Steigerung der Parkflächen durch die Grünen-Fraktion abgelehnt wurde. Das genannte Verkehrsgutachten ist ihm unbekannt und kann somit nicht nachvollzogen werden. In Ried im Innkreis ist eine Doppelgarage gebaut worden, die mit einer Zufahrt durchaus ausreichend ist. Für ihn stellt sich die Frage, wenn die Umsetzung des Durchstiches nicht möglich ist, was dann gemacht wird. Herr Erster Bürgermeister Schneider führt hierzu aus, dass dann eben der Durchstich nicht gemacht wird. Herr Stadtrat Strebel spricht den Betrag i. H. v. 20 Mio. € an und möchte hierzu wissen, ob dieser Betrag mit einem Deckel versehen ist. Die Planungskosten müssen von irgendjemanden übernommen werden. Den Ausführungen von Herrn Stadtrat Schultheiss und Herrn Stadtrat Schacherbauer schließt sich Herr Stadtrat Strebel an.

Die Aussage „die Zahl der tatsächlich benötigten Stellplätze für die BV Technikum und VR Bank sind durch das beauftragte Planungsbüro noch zu ermitteln und ggf. abweichend zur Satzung im Bauleitplanverfahren festzusetzen“ möchte Herr Stadtrat Strebel näher erläutert bekommen. Zu den Fragen von Herrn Stadtrat Strebel berichtet Herr Erster Bürgermeister Schneider, dass es sich um die fest vereinbarte Summe für den blau in der Grafik umrandeten Bereich handelt. Der Durchstich und eine weitere Zu- und Ausfahrt sind in dieser Summe nicht mit eingerechnet. Die Anzahl der Stellplätze kann erst nach Eingang des Bauantrages berechnet werden, da dann erst die Verkaufsflächen bekannt ist.

Herr Dritter Bürgermeister Angstl steht dem Durchstich auch positiv gegenüber und bittet um Klärung, wie sich der Verkehrsfluss nach einem Durchstich auswirken wird. Er bittet um Information, mit welchen Kosten für einen Tiefgaragenplatz dann zu rechnen sind.

Nachrichtlich:

Die Kostenberechnung wird nachgereicht, sobald die Anzahl der Stellplätze bekannt ist.

Die Frage der Bewirtschaftung der Tiefgarage muss nach Aussage von Herrn Dritten Bürgermeister Angstl ebenfalls noch geklärt werden. Die Kosten für das Verkehrsgutachten werden zur nächsten Stadtratssitzung nachgereicht, so die Ausführung von Herrn Ersten Bürgermeister Schneider.

Herr Stadtrat Kokott stimmt dem Bauvorhaben vollumfänglich zu. Er spricht den zeitlichen Ablauf des Bebauungsplanverfahrens an.

Herr Stadtrat Kokott möchte den Satz „Aus technischer Sicht wäre dies nach Angabe der Planer umsetzbar. Von Seiten der Bauverwaltung wird darauf hingewiesen, dass dabei zahlreiche Versorgungsleitungen insbesondere ein Abwasserkanal (Ei-Profil) gequert werden müssen, wodurch sich nur noch eine geringe Überdeckung des „Tunnels“ realisieren lässt. Die Kosten belaufen sich nach Angabe Büro Hinterschwepfinger auf 1,9 Mio. Euro netto (+-30 %)“ näher erläutert haben.

Herr Erster Bürgermeister Schneider berichtet, dass sich der Abwasserkanal unterhalb befindet, dieser geht vom Lindacher Platz bis zur Salzach. Der Abwasserkanal ist leichtfallend Richtung Salzach. Die Verbindung erfolgt über den Abwasserkanal, es ist jedoch nicht mehr viel Platz zur Oberfläche vorhanden. Herr Winkler ergänzt, dass man sich mit diesem Satz einfach die Möglichkeit offenhalten möchte, den Durchstich nicht zu realisieren, wenn dieser technisch nicht möglich sein sollte. Der Planungsstand kann sich noch ändern.

Herr Stadtrat Schultheiss bittet um Information, ob auf die Ablöse aus der Stellplatzsatzung verzichtet wurde.

Nachrichtlich:

Die Beantwortung dieser Frage erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung (sh. Protokoll nichtöffentlich).

Herr Stadtrat Niedermeier bittet um eine Planungsübersicht über das Projekt „Salzachzentrum“ mit fortführenden laufenden Sachstand. Diese sichert Herr Erster Bürgermeister Schneider zu. Allerdings gibt er zu bedanken, dass es sich bei der VR-Bank um einen privaten Investor handelt. Hierüber können folglich keine Aussagen getroffen werden. Für das Technikum wurde als Generalplaner die Firma Hinterschwepfinger beauftragt. Der Firma Bauchplan macht die Planung der Außenanlagen.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

1. Grundsatzbeschluss

In das Bauleitplanverfahren werden die neuen Ein- und Ausfahrten Marktler Straße in die TG sowie die Bauabschnitte 3.1 und 3.2 aufgenommen. Die Errichtung der Ausfahrt in die Marktler Straße Nord ist bei einer Erweiterung der Tiefgarage um die beiden Bauabschnitte 3.1 und 3.2 gemäß dem Verkehrsgutachten notwendig. Bei der Variante der Tiefgarage ohne diese beiden Bauabschnitte ist sie nicht zwingend erforderlich.

Da die vollständige Ausführung der Ausfahrt erst nach Abriss des Bestandsgebäudes und somit voraussichtlich erst 2027 erfolgen kann, ist zu einem späteren Zeitpunkt über die Realisierung zu entscheiden.

In das Bauleitplanverfahren wird der Durchstich der Tiefgarage des Salzachareals zur Verbindung mit der bestehenden TG Marktler Straße aufgenommen. Die Maßnahme wird im Zuge der Errichtung der Bauten auf dem Salzachareal in den Jahren 2024 - 2026 ausgeführt. Die Kosten belaufen sich nach Angabe Büro Hinterschwepfinger auf 1,9 Mio. Euro netto (+-30 %). Entsprechende Haushaltsmittel sind bereitzustellen.

Der Durchstich der Tiefgarage des Salzachareals zur Verbindung mit der bestehenden TG Marktler Straße ist von der städtischen Gesellschaft, welche die Tiefgarage unter dem Salzachareal erwirbt, zu finanzieren. Es wird mit Kosten von rund 1,9 Mio. Euro netto gerechnet.

Mit 20:4 Stimmen.

2. Bauausführung

Um Schnittstellen bei Ausführung und Gewährleistung zu vermeiden, soll der Durchstich von dem Unternehmen ausgeführt werden, das auch die Tiefgarage auf dem Salzachareal errichtet. Eine entsprechende vertragliche Regelung ist vom Rechtsamt der Stadt zu entwerfen.

Mit 17:7 Stimmen.

3. Finanzangelegenheiten

3.1. Vorbereitung des Rechnungsabschlusses 2022

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die beiliegende Vorbereitung des Rechnungsabschlusses 2022 wird beschlossen.

Mit allen 24 Stimmen.

4. Sonstiges

4.1. Verordnung der Stadt Burghausen zur Regelung der Ordnung u.a. auf dem Bürgerplatz

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Aufgrund des Art. 19 Abs. 7 Nr. 2 Landesstraßen- und Ordnungsgesetz (LStVG), des Art. 14 Bayerisches Immissionsschutzgesetz (BayImSchG), des Art. 18 Abs. 1 LStVG und des Art. 51 Abs. 4 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) erlässt die Stadt Burghausen folgende Verordnung:

§ 1

Inhalt der Verordnung

Der Bürgerplatz, der Stadtplatz, der Stadtpark mit Park der Deutschen Einheit, der Bereich In den Gruben und Spitalgasse sowie der Dr.-Wilhelm-Hoegner-Platz, das Grundstück der ehem. Villa Galitzenstein, der Waldpark Lindach, der Kirchenplatz St. Jakob, der Mühlen-Park und die ehem. Zisterzienserabtei Raitenhaslach sind wichtige Begegnungsstätten für Burghäuser Bürger und die Gäste der Stadt und erfüllen somit auch eine bedeutende Repräsentationsfunktion. Daher muss im Interesse des Ansehens der Stadt der Erhalt der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der Schutz der Einrichtungen auf diesen Straßen und Plätzen gewährleistet werden.

Zu diesem Zweck erlässt die Stadt Burghausen diese Verordnung.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die nachfolgenden Regelungen gelten auf den in den beigefügten Lageplänen abgegrenzten Bereichen des Bürgerplatzes (Lageplan 1), des Stadtplatzes (Lageplan 2), des Stadtparks (Lageplan 3 und Lageplan 3 a), der Gruben (Lageplan 4), der Spitalgasse (Lageplan 5), des Dr.-Wilhelm-Hoegner-Platzes (Lageplan 6), des Grundstücks der ehem. „Villa Galitzenstein“ (Lageplan 7) des Waldparks Lindach (Lageplan 8), des Kirchenplatzes St. Jakob (Lageplan 9), des Mühlen-Parks (Lageplan 10) und der ehem. Zisterzienserabtei Raitenhaslach (Lageplan 11).

Die beigefügten Lagepläne sind Bestandteile dieser Verordnung.

§ 3 Reinhaltung

- (1) Es ist untersagt, die in § 2 abgegrenzten Bereiche über das übliche Maß hinaus zu verunreinigen, insbesondere
 1. Abfälle aller Art wie Papier, Obst- und Speisereste wegzuwerfen
 2. die öffentlichen Straßen und Plätze durch Hunde verunreinigen zu lassen.
- (2) Werden durch nach Absatz 1 verbotene Handlungen oder Unterlassungen Gehsteige, Plätze und Fahrbahnen verunreinigt, so ist der Verursacher gemäß Art. 16 BayStrWG verpflichtet, die Verunreinigung unverzüglich zu beseitigen, andernfalls kann er zum Ersatz der Kosten der Reinigung herangezogen werden.

§ 4 Lärmschutz

- (1) Geräuschvolle öffentliche und nichtöffentliche Vergnügungen im Freien und in nicht geschlossenen Räumen sowie die Benutzung von Musikinstrumenten, Tonübertragungs- und Tonwiedergabegeräten in dem in § 2 abgegrenzten Bereich sind verboten, wenn hierdurch Nachteile oder Belästigungen für die Allgemeinheit oder Nachbarschaft entstehen.
- (2) Die Regelungen nach Absatz 1 gelten nicht für Veranstaltungen, die von der Stadt Burghausen oder dem Landratsamt Altötting festgesetzt bzw. genehmigt werden.
- (3) Die Stadt Burghausen kann Ausnahmen erlassen.

§ 5 Anleinplicht von großen Hunden

- (1) In dem in § 2 abgegrenzten Bereich ist das freie Umherlaufenlassen von großen Hunden und Kampfhunden verboten. Diese Hunde sind in diesem Bereich stets an einer reißfesten Leine, welche nicht länger als zwei Meter ist, zu führen. Dieses Verbot gilt nicht für den auf Lageplan 8 schraffiert gekennzeichneten Bereich.
- (2) Große Hunde im Sinne von Abs. 1 sind Hunde mit einer Schulterhöhe von mindestens 50 cm.
- (3) Die Regelungen nach Abs. 1 gelten nicht für
 1. Assistenzhunde im Einsatz,
 2. Diensthunde der Polizei, des Strafvollzugs, des Bundesgrenzschutzes, der Zollverwaltung, der Bundesbahn und der Bundeswehr im Einsatz,

3. Hunde, die als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst eingesetzt sind und die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben sowie
4. im Bewachungsgewerbe eingesetzte Hunde, soweit der Einsatz dies erfordert.

§ 6

Verteilung von Flugblättern und Flugschriften

- (1) Das Verteilen von Flugblättern, Flugschriften, Handzetteln usw. als Werbematerial und Werbeschriften ist zum Schutz der Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit untersagt.
- (2) Die Stadt Burghausen kann Ausnahmen zulassen.

§ 7

Konkurrenzregelungen

Die Vorschriften des BayStrWG und der Straßenverkehrsordnung sowie andere Bestimmungen des Ortsrechts werden durch diese Verordnung nicht berührt.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Nach Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 3 Abs. 1 die in § 2 genannten Plätze über das übliche Maß hinaus verunreinigt (Art. 16 BayStrWG), insbesondere, wer
 - a) Abfälle aller Art wie Papier, Obst- und Speisereste wegwirft,
 - b) die öffentlichen Straßen und Plätze durch Hunde verunreinigen lässt,
 2. entgegen § 6 Flugblätter, Flugschriften, Handzettel usw. verteilt.
- (2) Nach Art. 19 Abs. 7 Nr. 2 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 4 Abs. 1 Vergnügungen in der dort bezeichneten Art veranstaltet,
- (3) Nach Art. 11 Abs. 3 Nr. 4 BayImSchG kann mit Geldbuße bis zu 2.500 EUR belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen dem Verbot in § 4 Abs. 1 bei der Benutzung von Musikinstrumenten oder Tonübertragungs- oder -wiedergabegeräten die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich benachteiligt oder belästigt,
- (4) Nach Art. 18 Abs. 3 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 5 Abs. 1 große Hunde und Kampfhunde umherlaufen lässt oder eine unzureichende Leine verwendet.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 21.05.2023 in Kraft und gilt für die Dauer von 20 Jahren.

Mit allen 24 Stimmen.

4.2. Bestätigung des Kommandanten der freiwilligen Feuerwehr Burghausen und seiner Stellvertreter

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Florian Hobmeier wird als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Burghausen bestätigt.
Michael Hauf wird als 2. Kommandant bestätigt.
Christian Kraus wird als 3. Kommandant bestätigt.

Mit allen 24 Stimmen.

4.3. Tempo 30 in Innenstädten - Antrag der Grünen Fraktion vom 22.03.2023

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Auf beiliegende Anlage wird verwiesen.

Herr Zweiter Bürgermeister Stranzinger spricht sich in aller Deutlichkeit gegen diesen Beitritt aus, da er generell gegen eine flächendeckende 30-km/h-Beschränkung ist. Seine Meinung ändert auch die beigelegte „Beitrittskarte“ nicht. Seiner Auffassung nach möchte lediglich ein Bruchteil der Bevölkerung eine flächendeckende 30-km/h-Beschränkung. Wohngebiete werden selbstverständlich ausgenommen. Das Rad- und Fußgängeretz in der Stadt Burghausen ist sehr gut aufgestellt.

Herr Dritter Bürgermeister Angstl kann sich sehr gut vorstellen, dass die Unsicherheit bei solchen Anträgen relativ groß ist. Seiner Auffassung nach wird auch ein Stück Sicherheit gewonnen, wenn man auch auf andere Kommunen schauen kann, die der Initiative bereits beigetreten sind. Bei dem Beitritt wird nicht festgestellt, ob eine Kommune lebenswert ist, sondern es geht vielmehr um weiterreichende Möglichkeiten im Zusammenschluss mit mehreren Kommunen.

Herr Stadtrat Schultheiss kann die ganze Aufregung nicht verstehen. In der Stadt Burghausen gibt es vielleicht 7 oder 8 Bereiche, wo viele Autolenker nicht 30-km/h fahren. Bei einer Festlegung von 30 - und 50-km/h-Zonen im Stadtgebiet würde sicherlich rauskommen, dass nicht in vielen Bereichen 50-km/h gefahren werden möchte (z. B. Umgehungsberg, Burgkirchener Straße, Burgberg o. ä.) So könnte schnell ein Konzept erarbeitet werden und man bräuchte nicht einem Konzept beitreten, bei dem gewisse Unsicherheiten bestehen. Herr Erster Bürgermeister führt hierzu aus, dass es bereits ein Mobilitätskonzept der Stadt Burghausen - das dem Stadtrat ja auch vorliegt - gibt in dem die einzelnen Bereiche im Hinblick auf die Höchstgeschwindigkeit bereits beleuchtet wurden und genau solch ein Konzept vorliegt.

Herr Stadtrat Schacherbauer schließt sich den Ausführungen von Herrn Zweiten Bürgermeister Stranzinger an. Er fühlt sich in Burghausen in einer lebenswerten Stadt, unabhängig davon, welche Geschwindigkeitsgrenzen gelten. Nach seinen Ausführungen betrachtet er diesen Antrag als weiteren Mosaikstein im Mobilitätskonzept, er hält den Antrag nicht für sinnvoll. Überregionale Aspekte müssen hier durchaus berücksichtigt werden. Die bisher festgelegten gesetzlichen Regelungen werden seiner Meinung nach als sehr sinnvoll erachtet.

Ebenfalls gegen den Beitritt spricht sich Herr Stadtrat Harrer aus. Seiner Überzeugung nach führt der Beitritt zu einer Beweisumkehr bei der Festlegung von 50km-Beschränkungen. Mit einer 30km/h-Beschränkung auf Hauptstraßen werden die Nebenstraßen noch weiter belastet.

Herr Erster Bürgermeister Schneider erklärt nochmals den Inhalt des Antrages. Den Städten soll die Möglichkeit gegeben werden, eine Geschwindigkeitsreduzierung dort festzulegen, wo es als sinnvoll erachtet wird.

Frau Stadträtin Bachmeier plädiert hier konservativ. Die Verkehrsflächen sind für alle Verkehrsteilnehmer öffentlicher Raum. Aktuell gibt es mehr ältere Menschen und mehr Fahrradfahrer. Die Bürger sollen im öffentlichen Raum weniger Lärm und Immissionen abbekommen. Werte für alle müssen erhalten bleiben. Die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer muss ebenfalls betrachtet werden. Viele Kommunen sind bereits dieser Initiative beigetreten.

Sie spricht sich im Sinne des Gemeinwohls dafür aus, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Stadtrat Schwembauer berichtet über einen AfD-Antrag, der aufgrund Unzuständigkeit (lediglich ansatzweise die Bundesregierung betreffend) vom Burghauser Stadtrat sofort abgelehnt wurde. Dieser Antrag wird allerdings in aller Deutlichkeit diskutiert und auch dann darüber abgestimmt. Seiner Auffassung nach handelt es sich um ein Bundesthema. Auch er spricht sich gegen einen Beitritt aus.

Herr Stadtrat Strebel möchte die Kompetenz der Kommunen stärken. Entscheidungen sollen hier an der Basis getroffen werden und nicht per Gesetz von der Bundesregierung. Die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer soll gestärkt werden. Bei einem Aufprall mit 30-km/h kommt es sicherlich zu geringeren Verletzungen als bei einem Zusammenstoß mit einer höheren Geschwindigkeit. Ziel ist es, die Sicherheit der Radfahrer zu steigern. Die Beschlussmöglichkeit muss in der Kommune vorhanden sein. Weniger Verkehr bedeutet natürlich weniger Lärmbelastungen. Im. Die Straßensicherheit ist sehr wichtig. Er stimmt dem Beitritt zu.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die Stadt Burghausen tritt der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ bei.

Mit 11 Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen abgelehnt.

4.4. ÖPNV; Einführung des Deutschlandtickets

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Herr Stadtrat Schwembauer stellt den Antrag, die Gültigkeit auf ein Jahr zu begrenzen. Es soll geprüft werden, ob weitere Bundesmittel vorhanden sind, wenn die vorherigen aufgebraucht sind. In einigen Jahren sollen - so die Befürchtung von Herrn Stadtrat Schwembauer - die Kosten von den Kommunen getragen werden.

Herr Erster Bürgermeister Schneider präzisiert, dass die Gültigkeit sowieso bis 2023 begrenzt ist. Die zeitliche Begrenzung bis Ende 2023 wird aufgenommen.

Frau Stadträtin Brodschelm nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Stadt Burghausen führt das Deutschlandticket zum 1. Mai 2023 im allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr ein. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Allgemeine Vorschrift in Form einer Allgemeinverfügung auf Basis der bundesweiten Musterrichtlinie zur Umsetzung des Deutschlandtickets und des Musters der allgemeinen Vorschrift des Freistaates Bayerns vom 22. März 2023 - das eine Laufzeit bis Ende 2023 hat - zu erlassen.

Mit allen 23 Stimmen.

4.5. City-Bus

Ab dem 1. Mai 2023 führt die Stadt Burghausen gleichlautend mit der bundesweiten Einführung des Deutschland (49,-)-Tickets vielfältige Verbesserungen im Citybus Burghausen ein. Hintergrund der Neuerungen ist die Steigerung der Attraktivität durch die wesentliche Verbesserung der Pünktlichkeit, der benutzerfreundlicheren Darstellung der Haltestellenstruktur und die Tarifstruktur.

Die Attraktivität soll wesentlich gefördert werden durch eine möglichst einfache und schlanke Tarifgestaltung bei den Nutzertarifen. Aus der Zuschusssystematik von Seiten der Regierung empfiehlt sich zudem die möglichst intensive Verkaufsbewerbung jeglicher Dauerkarten:

Neu ist dabei als Werbe- und Zugpferd der Burghauser 9€-Tarif je Kalendermonat - unabhängig ob Erwachsener, Senior oder Kind. Als Halbjahreskarte wird diese Fahrkarte zu 50,-€ und als Jahreskarte zu 100,-€ angeboten.

Die Einzelbeförderungen im Bereich der Erwachsenen kosten in Zukunft 1,50€ (1,30€), bei den Kindern 0,70€ (0,50€) sowie die Berg- und Talstrecke 0,50€ (0,50€). Einzige Sondertarife bleiben das Tagesticket zu unverändert 3,-€, die Zehnerkarte für Erwachsene zu 10,-€ (9,-€) und die Zehnerkarte für Kinder zu 5,-€ (3,50€).

Die bisherigen Preise stehen in Klammern.

Die Bedienzeiten werden an den Wochentagen in der Abendzeit sowohl auf der Linie 1 wie auch 2 um eine Stunde bis 19.58 Uhr (letzte Abfahrt Stadtplatz Linie 1) verlängert. Am Samstag wird zukünftig ganztägig im ½-Stunden-Takt anstatt nachmittags im Stundentakt gefahren.

Zudem werden ab dem 25. Mai bis zum 07. September wieder Taktverlängerungen an den Donnerstagen, Freitagen und Samstagen mit Bedienung bis 22.58 Uhr (letzte Abfahrt am Stadtplatz Richtung Neustadt) angeboten.

Desweiteren verkehrt der Citybus an Samstagen und Sonntagen weiterhin kostenfrei.

Einige Haltestellen der Linie 2 werden aus dem Bereich Marienberger Straße / Lindacher Straße in die Robert-Koch-Straße verlegt. Die alten Haltestellen werden durch den Rufbus bedient.

Der Rufbus wird u.a. durch Piktogramme zur Benutzung und Fahrtroute an den Haltestellen besser beworben und zudem Richtung Raitenhaslach / Marienberg ausgeweitet.

Als weiterer Schritt befindet sich die elektronische Auskunft an den Haltestellen im Zieleinlauf. Die sehr aufwändigen Vorplanungen konnten abgeschlossen werden. Es kann gemäß den derzeitigen Lieferfristen mit einer Aufstellung im 1. Halbjahr 2023 gerechnet werden.

Auf beiliegende Anlage wird verwiesen.

Frau Stadträtin Dr. Schwab verlässt den Sitzungssaal.

Nach seinem Bericht stellt Herr Erster Bürgermeister deutlich dar, dass der Rufbus noch erheblich besser beworben werden muss. Die Fahrgastzahlen sind bei weitem nicht zufriedenstellend.

Frau Stadträtin Seemann spricht von einer deutlichen Verbesserung der Fahrgastzahlen. Für sie stellt sich folgendes Problem: Schüler, die nicht in den Genuss (Berechtigungskarte muss vorhanden sein) eines 49€-Tickets kommen sind denjenigen Schülern gegenüber schlechter gestellt, die ein solches bekommen. Sollte ein Schüler aufgrund seiner Nähe zur Schule kein 49€-Ticket erhalten, ist er wesentlich schlechter gestellt, als andere Schüler, die ein solches Ticket erhalten und dieses dann auch in der Freizeit nutzen können. Auch bzgl. des City-Bus-Tickets sollte hier ggf. nachgebessert werden.

Frau Stadträtin Brodschelm berichtet, dass das 49€-Ticket in ganz Deutschland gültig ist. Sollten Schüler eine Fahrkarte benötigen deren Kosten über 49 € hinaus gehen, erhalten diese Schüler ab sofort im Rahmen der verpflichtenden Schülerbeförderung ein 49€-Ticket. Es ist immer das günstigste Ticket zu bestellen. Dies ist auch für die Stadt Burghausen der Fall.

Schüler, die nicht unter die Schülerbeförderung fallen, können sich natürlich selbst das 49€-Ticket bzw. das 9€-Ticket für den Burghauser City-Bus selbst kaufen.

Herr Erster Bürgermeister Schneider erklärt zum besseren Verständnis, dass ein Schüler, der unter die Schülerbeförderung fällt, immer das günstigste Ticket bekommt. Das kann auch das 49€-Ticket sein.

Frau Stadträtin Brodschelm gibt zu bedenken, dass das 49€-Ticket nur 11 Monate gültig ist, da für den Monat August diese Kosten im Rahmen der Schülerbeförderung nicht übernommen werden. Für Schüler gilt bis jetzt auch die Schüler-Monats-Karte und nicht eine Schüler-Jahres-Karte.

Für Frau Stadträtin Seemann ist es ungerecht, dass manche Schüler in den Genuss eines 49€-Tickets kommen und andere Schüler nicht. Sie spricht sich hier dafür aus, dass z. B. die Kinder vom Burghauser City-Bus freigestellt werden, wenn andere Kinder im Rahmen des 49€-Tickets dies Möglichkeit haben, den City-Bus kostenfrei nutzen zu können.

Grundsätzlich stellt sich laut Herrn Ersten Bürgermeister Schneider die Frage, ob ein Mitarbeiter/ein Schüler, der für seinen Arbeits- bzw. Schulweg eine Dauerkarte bekommt, diese auch in der Freizeit privat nutzen darf. Dies ist natürlich durchaus möglich. Natürlich kann hier hinterfragt werden, ob das gerecht oder ungerecht ist. Dieses Problem kann aktuell nicht gelöst werden, da man nicht jedem Burghauser Schüler eine Karte geben kann.

Nach Auffassung von Frau Stadträtin Seemann könnte der City-Bus für die betreffenden Burghauser Schüler freigestellt werden.

Herr Stadtrat Strachowsky verweist in diesem Zusammenhang auf den Antrag der FDP-Fraktion zum Thema „Bildungsscheck“. Bei der damaligen Diskussion wurde deutlich gemacht, dass es nicht möglich ist, einzelnen Personengruppen einen Vorteil zu verschaffen. Bei einem kostenfreien City-Bus für Schüler wäre dies gegeben.

Herr Erster Bürgermeister Schneider betrachtet den Bereich „Bildungsscheck“ und den Bereich „kostenfreier City-Bus“ als zwei unterschiedliche Themen, die nicht miteinander vergleichbar sind. Er sieht es nicht als Aufgabe der Stadt an, dass manche Kinder nun kostenlos City-Bus fahren können, da andere Kinder ein 49€-Ticket haben und nutzen können.

Nachrichtlich:

60 Schüler, die in der Stadt Burghausen wohnen, erhalten ein 49€-Ticket.

Eine Gesamtzahl der Berechtigung für eine Übernahme der Kosten für die Schülerbeförderung kann nicht genannt werden, da eine Ausgabe eines entsprechenden Tickets erst auf Antrag erfolgt.

Herr Stadtrat Schwembauer spricht von einer hervorragenden Leistung im ÖPNV, für die fast nichts mehr bezahlt werden muss. Die Jahreskosten wurden auf die Hälfte reduziert. Wie viel Geld fällt hier auf der Einnahmen-Seite weg? Mit welcher Höhe schlagen die Ausgaben zu Buche? Viele Bürger wollen den Bus nicht nutzen. Herr Stadtrat Schwembauer fragt bzgl. der Höhe der ausgegebenen Tickets nach.

Herr Erster Bürgermeister Schneider berichtet hierzu, dass es fast keine Jahreskarten und Halbjahreskarten für den City-Bus gibt (ca. 50 Stück). Die Preisdifferenz wird nichts ausmachen. Die Einzelfahrpreise für den City-Bus werden erhöht. Sollten die Bürger weiterhin das gleiche Ticket kaufen wie bisher, kommt es zu Mehreinnahmen. Sofern sich die Bürger nunmehr ein Monatsticket kaufen, kann nicht errechnet werden, wie sich dies auswirken wird. Herr Erster Bürgermeister Schneider geht von einer relativ gleichen Situation aus. Im Haushalt wurden insgesamt 100.000 € mehr in Ansatz gebracht. Somit dürften sich - Stand heute - die Ausgaben auf 650.000 € belaufen.

Herr Dritter Bürgermeister Angstl berichtet, dass die Zahlen des Rufbusses deutlich gestiegen sind. Die Werbung soll noch verbessert werden, die Fahrgastzahlen müssen erhöht werden. Im Bereich des Rufbusses und des ÖPNV ist sehr viel passiert.

Herr Zweiter Bürgermeister Stranzinger sieht keine deutliche Steigerung der Fahrgastzahlen des Rufbusses. Die Erhöhung liegt zwar bei 120 %. Geht man allerdings von einer Erhöhung der absoluten Fahrgastzahlen von 30 auf 70 Personen aus, ist dies seiner Meinung nach keine deutliche Steigerung.

Herr Stadtrat Gassner stellt an Frau Brodschelm die Frage, ob die Mitnahme eines Fahrrades im Fahrpreis mit enthalten ist. Dies bejaht Frau Brodschelm.

Auch Herr Stadtrat Kamhuber schließt sich der Meinung an, dass die Fahrgastzahlen gesteigert werden müssen. Außerdem bittet er darum, dass die Informationen an den Haltestellen des Rufbusses deutlich verbessert werden. Die Werbefläche der Busse sieht er als sehr gelungen hat. Auch die Anbindung nach Raitenhaslach stellt Herr Stadtrat Kamhuber positiv dar.

Herr Stadtrat Schwembauer verlässt den Sitzungssaal.

Diesen Ausführungen stimmt Herr Erster Bürgermeister Schneider zu.

Herr Stadtrat Schultheiss spricht den fehlenden ökologischen Nutzen des Rufbusses an, da die Fahrgastzahlen doch sehr gering sind.

Herr Dritter Bürgermeister Angstl berichtet hierzu, dass es Sinn macht, gewisse Entwicklungen aufzugreifen. Immer mehr Menschen werden zukünftig kein Auto haben (Altersgründe, finanzielle Gründe). Bestimmte Dinge müssen sich seiner Meinung nach erst entwickeln, die Tendenzen müssen abgewartet werden.

Herr Stadtrat Schacherbauer berichtet, dass es Untersuchungen gibt, wonach ein Rufbus, der mit 2 Personen besetzt ist, wirtschaftlich, technisch und auch ökologisch nicht sinnvoll ist. Die Zahlen der Nutzer des Rufbusses stellen die Gesamtzahl (Burghausen und Mehring) dar.

Um Dinge ausprobieren zu können - so die Aussage von Herrn Ersten Bürgermeister Schneider - gibt es Fördermittel. Diese Fördermittel gibt es noch bis 30.04.2024. Nach Ablauf dieser Förderung muss die weitere Vorgehensweise entschieden werden.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Anfragen/Sonstiges

1. Förderung Technikum

Herr Erster Bürgermeister berichtet von der zusätzlichen Förderung für das Technikum i. H. v. 15 Mio. €. Für das Thema Wasserstoff/Reallabor wurden zusätzlich 39 Mio. € zur Verfügung gestellt. Man befindet sich auf einen guten Weg den Campus zusammen mit der Industrie und ChemDelta nach vorne zu bringen. Auch mit dem Thema Wasserstoff stellt man sich für die Zukunft gut auf. In der Summe wurde über 54 Mio. € an Fördergeldern ausbezahlt. Dies ist die höchste Förderung, die im Landkreis jemals erhalten wurde.

2. Reallabor

Das Reallabor läuft seit dem 01.04. zunächst für einen Zeitraum bis zum 31.03.2027. Der Geschäftsführer des Reallabors ist Herr Dr. Hackl. Dieser wird in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt. Er war auch bei der Übergabe des Förderbescheids mit anwesend. Vorher war Herr Dr. Hackl u. a. bei der TUM tätig. Neben seiner Ausbildung als Chemiker ist Herr Dr. Hackl sehr heimatverbunden und bringt das entsprechende Fachwissen mit.

3. Krankenhaus / Runder Tisch

Für Herrn Ersten Bürgermeister Schneider sind die Gesundheitsvorsorge vor Ort und das Burghäuser Krankenhaus sehr wichtig. Es wurden zahlreiche Gespräche seit der letzten Sitzung geführt. Die Umsetzung muss gemeinsam, zügig und möglichst gut vollzogen werden. Dazu gehört nicht nur der Austausch mit dem Klinikum, sondern auch mit anderen Ärzten. Herr Erster Bürgermeister Schneider möchte einen runden Tisch für die Umsetzung des Klinikkonzepts ins Leben rufen. An diesem runden Tisch sollen verschiedene Vertreter aus Burghausen teilnehmen. Es soll kein zweiter Verwaltungsrat oder Stadtrat ins Leben gerufen werden. Vielmehr sollen Mediziner vor Ort an einen Tisch gebracht werden, damit gemeinsam die Variante Gesundheitszentrum, Krankenhaus Burghausen und Notfallversorgung für die Menschen in Burghausen gut vorankommt.

Für den runden Tisch stellt sich Herr Erster Bürgermeister Schneider je einen Vertreter des Klinikums, des MVZ, der niedergelassenen Ärzte, der Notfallmedizin, der Altersmedizin und auch aus dem Bereich Pflege als Mitwirkende vor. Das Gremium soll sich regelmäßig treffen. Den großen Trends der Ambulantisierung, der Zentralisierung und Digitalisierung kann man sich nach Ausführungen von Herrn Ersten Bürgermeister Schneider nicht verschließen. Der Wandel der Medizin muss in eine gute Umsetzung gebracht werden. In der Umsetzung müssen unbedingt die Ärzte in Burghausen mit einbezogen werden. Vielleicht wäre es auch für die Burghauser Ärzte eine gute Idee, sich im Krankenhaus Burghausen mit ihren Räumlichkeiten mit einzumieten. Das Burghauser Krankenhaus muss neben dem MVZ und den bereits bestehenden Einrichtungen lebendig gehalten werden, das Haus muss als Anlaufpunkt für die Burghauser Bevölkerung gesehen werden. Die hervorragenden Ärzte in der Region müssen noch besser beworben werden. Für schwierige medizinische Fälle wird man sich immer einen Spezialisten suchen. Für kleine medizinische Fälle (z. B. Platzwunde u. ä.) werden Anlaufstellen vor Ort benötigt. Die Stärkung des Burghauser Krankenhauses ist Herrn Ersten Bürgermeister Schneider sehr wichtig.

Herr Erster Bürgermeister Schneider wird ebenfalls Herrn Dr. Markus Braun mit ins Gremium nehmen, damit gemeinsam eine erfolgreiche Zusammenarbeit für das Burghauser Krankenhaus erfolgen kann.

4. Biennale und weitere Termine

Herr Erster Bürgermeister Schneider weist auf folgende Termine hin:

- Derzeit findet bis einschließlich Sonntag, 30 April 2023 die Biennale in Burghausen statt. Er berichtet über die verschiedenen Filme und sonstigen Veranstaltungen im Rahmen der Biennale.
- Am 30. April 2023 findet die Straßenmusik „Musik for Peace“ auf der Burg, am Wöhrsee und in der Altstadt statt.
- Die Veranstaltung „Reasons für Hope - ein Abend mit Jane Goodall - findet am 2. Mai 2023 um 19:00 Uhr im Stadtsaal Burghausen statt. Die Veranstaltung ist ausverkauft - ein Livestream wird möglich sein. Herr Erster Bürgermeister bedankt sich bei Herrn Oliver Habel, der Jane Goodall nach Burghausen geholt hat.
- Maibaumaufstellung ist am 01. Mai 2023 im Stadtpark.
- Ebenso findet am 01. Mai 2023 das traditionelle Anschwimmen am Wöhrsee statt.
- Die Maiwiesen beginnt am 12. Mai 2023.

5. Gesetzgebung "Heizung"

Herr Zweiter Bürgermeister Stranzinger berichtet über die geplante Gesetzgebung der Bundesregierung zum Thema „Heizung“ und erwähnt die vorhandenen Probleme der Umsetzung, insbesondere in der Altstadt. Da dieses Thema alle in Burghausen betrifft, sieht es Herr Zweiter Bürgermeister Stranzinger als unumgänglich an, bei diesem Thema schnell voran zu kommen und den Bürgern in Burghausen zumindest eine Marschroute aufzuzeigen. Dieses Gesetz betrachtet Herr Zweiter Bürgermeister Stranzinger als nicht umsetzbar. In der Bevölkerung zeichnet sich eine große Unsicherheit ab. Für einen Neubau sind sicherlich höhere Standards anzusetzen wie bei den bestehenden Bauten.

Herr Erster Bürgermeister Schneider bedankt sich für die Ausführungen. Dieses Thema betrifft alle und bewegt derzeit die Bevölkerung. Er schließt sich den Ausführungen von Herrn Zweiten Bürgermeister Stranzinger an. In Burghausen ist man auf dem richtigen Weg, das Thema Fernwärme voranzutreiben. Herr Erster Bürgermeister hofft, dass im 2. Halbjahr 2023 ein Bericht darüber erfolgen kann, welche Varianten es zum Thema Fernwärme gibt. Die Verunsicherung liegt darin, dass bislang noch kein Gesetz erlassen wurde. Viele Dinge sind hier noch in der Diskussion. Für die Umsetzung soll es lt. Ministerium Übergangsfristen bis zu 10 Jahre geben, falls das Gesetz beschlossen wird. Auch seitens der Stadt können keine genauen Aussagen getroffen werden. Die Stadt stellt sich gerne als Ansprechpartner zur Verfügung, sobald weitere Informationen vorliegen.

Herr Zweiter Bürgermeister Stranzinger sieht es als problematisch an, wenn z. B. in einem Jahr die Heizung kaputt geht. Was soll dann gemacht werden? Des Weiteren wurde auch die Altstadtversorgung nach hinten gestellt. Dies war auch nicht anders möglich. Für den denkmalgeschützten Bereich muss eine Lösung gefunden werden., worauf sich die Bürger dann auch einstellen können.

Nach Ausführung von Herrn Ersten Bürgermeister Schneider muss über das Gesetz einfach mehr Information vorhanden sein, um vernünftige Antworten geben zu können. Als Stadt muss dazu geholfen werden. Nach heutigem Stand kann man nur auf die derzeitigen Veröffentlichungen verweisen.

Herr Stadtrat Schacherbauer spricht das Thema „Solaranlagen“ auf den Dachflächen an. Dies ist bisher immer am Denkmalschutz gescheitert. Es sollte hier über Änderungen im Denkmalschutzgesetz nachgedacht werden. Auch sollte seitens der Stadt Lösungen gesucht werden. Im Quartier „Technikum und Salzachzentrum“ in der Neustadt gibt es eine Heizzentrale, die in einer Containerlösung ausgelagert werden musste und mit Gas betrieben wird. Für ihn stellt sich die Frage, wie diesbezüglich die Lösung aussieht. Herr Erster Bürgermeister Schneider führt hierzu aus, dass zu diesem Thema aktuelle Gespräche laufen. Es gibt hier ebenfalls keine schnelle Lösung.

Bei vielen Abfragen bzgl. Fernwärme in der Vergangenheit war die Resonanz der Bevölkerung nicht so groß. Eine derzeitige Abfrage würde sicherlich ein stärkeres Interesse widerspiegeln. Jeder wollte das billigere Gas, In der Gesellschaft findet gerade ein Wandel statt, da es andere Rahmenbedingungen wie vor zwei Jahren gibt.

6. Bus Notaufnahme Altötting

Frau Stadträtin Bachmeier berichtet über einen Bus, der zum Krankenhaus Altötting (Notaufnahme) fährt. Gerade ältere Menschen brauchen diesen Bus dringend. Sie stellt an Frau Stadträtin Brodschelm die Frage, ob ggf. ein kleinerer Bus eingesetzt werden kann, der direkt vor die Notaufnahme fährt.

Herr Erster Bürgermeister Schneider führt hierzu aus, dass diese Anfrage eine Landkreisthematik ist und an den Landkreis weitergeleitet wird.

7. Integrationsbeirat

Frau Stadträtin Bachmeier berichtet, dass der vom Integrationsbeirat abgehaltene Fahrradkurs sehr gut angenommen wird. Der Integrationsbeirat, den es bereits 12 Jahre gibt, hat sich sehr gut entwickelt.

8. Teilstationäres Hospiz

Frau Stadträtin Bachmeier stellt die Frage, ob seitens der Stadt das Thema „teilstationäres Hospiz“ angegangen werden kann, um es ggf. in das Burghäuser Krankenhaus integrieren zu können.

Herr Erster Bürgermeister Schneider sieht das teilstationäre Hospiz im Krankenhaus nicht richtig angesiedelt. Er unterbreitet an den Verein das Angebot, dass sich dieser jederzeit gerne an ihn wenden kann.

9. Geothermie Halsbach / Fernwärme

Herr Stadtrat Harrer hat die Information, dass in Halsbach Bohrungen für eine Geothermie vorgenommen werden um u. a. Fernwärme nach Burghausen liefern zu können. Allerdings hat er auch die Information erhalten, dass diese Bohrung nicht für Burghausen gedacht ist, sondern für das Gewächshaus nach Kirchweidach gedacht ist.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Schneider ist diese Aussage gänzlich falsch. Die Stadt Burghausen ist seit über einem Jahr im ständigen Austausch mit der Firma, die die Bohrungen betreibt. Das Interesse an der Abnahme dieser Wärme wurde bekundet, wenn die technischen Voraussetzungen vorliegen und auch die Sinnhaftigkeit (auch finanziell) gegeben ist.

Herr Stadtrat Harrer bittet um Information bzgl. des zeitlichen Rahmens, da sich das Thema Fernwärme sicherlich über einen längeren Zeitraum hinzieht. Hierzu berichtet Herr Erster Bürgermeister Schneider, dass eine Machbarkeitsstudie zum Thema „Fernwärmenetz“ beauftragt wurde. Zur weiteren Planung benötigt man ein Ergebnis aus der Studie, welches derzeit noch nicht bekannt ist. In Halsbach wird Wasser mit einer gewissen Temperatur und ausreichender Menge benötigt. Hierzu finden derzeit die Probebohrungen statt. Wenn diese beiden Faktoren vorliegen (ca. 2. Halbjahr 2023), kann die weitere Planung vollzogen werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass dann auch nicht jede Liegenschaft in Burghausen mit Fernwärme versorgt werden kann. Herr Erster Bürgermeister Schneider geht von einem relativ schnellen Anschluss aus, wenn alle Faktoren zutreffen. Bei der nächsten Aufsichtsratssitzung der EBG sollen weitere Informationen vorgelegt werden. Sobald Ergebnisse vorliegen, wird hierüber im Stadtrat berichtet werden.

Ergänzend berichtet Herr Stadtrat Kammhuber, dass Termine zur Besichtigung der Bohrungen vereinbart werden können.

10. **Bauarbeiten Mautnerstraße**

Herr Stadtrat Harrer gibt eine Beschwerde von Bürgern bzgl. der Baustelle „Mautnerstraße“ weiter. Gerade über das Osterwochenende waren Baustellenfahrzeuge so abgestellt, dass fast kein Durchkommen mehr möglich war. Generell sollten Baustellen - insbesondere über Feiertage - gut „aufgeräumt“ hinterlassen werden. Herr Erster Bürgermeister Schneider berichtet, dass alle Anwohner über die Maßnahme informiert wurden. Die Anregungen von Herrn Stadtrat Harrer werden entsprechend weitergeleitet.

Herr Stadtrat Gassner berichtet von einer schnellen und zügigen Arbeit an der Baustelle.

11. **Radständer Wöhrsee**

Herr Stadtrat Gassner spricht die Fahrradständer am Wöhrsee an. Er hofft, dass diese Art Fahrradständer nicht in der ganzen Stadt aufgestellt werden. Die Fahrradständer mögen praktisch sein, optisch geben sie aber nicht viel her.

Herr Erster Bürgermeister Schneider geht davon aus, dass es sich hier um nicht fest installierte Fahrradständer handelt. Hier können u. a. E-Fahrräder sicherer abgestellt werden. Diese Fahrradständer werden nicht der Standard im Stadtgebiet sein.

12. **Elektroladesäulen**

Herr Stadtrat Kammhuber führt aus, dass die Zahl der Elektroautos auch in Deutschland stark ansteigt. Daher wäre es wichtig, neue Ladestellen zu schaffen.

Herr Erster Bürgermeister Schneider berichtet über ca. 15 - 20 neue geförderte Standorte für Ladesäulen im Stadtgebiet. Die Errichtung wird von der EBG umgesetzt. Die neuen Standorte werden in der Aufsichtsratssitzung der EBG am 04.05.2023 präsentiert.

13. **2. Becken Hallenbad**

Herr Stadtrat Englisch bittet im Zuge der Dachsanierung zu prüfen, ob nicht ggf. ein zweites Becken gebaut werden kann, da die Gesundheit der Bürger im Vordergrund stehen soll. Die Kosten sollten ermittelt werden.

Herr Erster Bürgermeister Schneider sieht die Notwendigkeit eines weiteren Beckens nicht. Selbstverständlich können Kosten ermittelt werden. Im Burghauser Hallenbad gibt es ein gutes Preis-Leistung-Verhältnis, mit einem einmaligen Erlebnisbereich.

14. **Altstadtmarkt**

Frau Dr. Jeschko fragt nach dem Sachstand „Altstadtmarkt“. Herr Erster Bürgermeister Schneider berichtet hierzu, dass in der nächsten Aufsichtsratssitzung der BuWoG Beschlüsse bzgl. der Umbaumaßnahmen getroffen werden müssen. Es gestaltet sich schwierig, den Markt langfristig zu betreiben. Er hält den Markt für notwendig. Auf weitere Anfrage von Frau Dr. Jeschko berichtet Herr Erster Bürgermeister Schneider, dass es nach wie vor einen Interessenten für den Altstadtmarkt gibt. Mit diesem müssen - auch bzgl. der Umbaukosten - noch weitere Gespräche geführt werden.

15. **Kindergartenplätze**

Frau Stadträtin Graf berichtet, dass alle Kindergartenkinder einen Platz im Kindergarten bekommen haben. Lediglich 15 Kinder stehen noch auf der Warteliste für einen Kinderkrippenplatz.

Ende der öffentlichen Sitzung: **17:30 Uhr**

Burghausen, 26.04.2023

STADT BURGHAUSEN


Florian Schneider
Erster Bürgermeister


Astrid Ebert
Schriftführung